Sachdokumentation:

Signatur: DS 680

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/680



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Medienmitteilung

Zürich, 4. Juli 2017

Ja zu leistungsfähigen Strassen im Kanton Zürich

Breit abgestützte Koalition unterstützt Verfassungsänderung

Am 24. September 2017 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über den vom Regierungs- und Kantonsrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative ab. Ein breit abgestütztes überparteiliches Komitee aus Vertretern der BDP, CVP, EDU, FDP, Piratenpartei, SVP und Parteilosen befürwortet die Verfassungsänderung. Unterstützt wird das Komitee «Ja zu leistungsfähigen Strassen» auch durch diverse Organisationen.

Die Verfassungsänderung verankert den motorisierten Individualverkehr (MIV) als wichtigstes Verkehrsmittel im Kanton Zürich analog dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) explizit in der Verfassung. Dadurch werden die beide Verkehrsträger einander verfassungsmässig gleichgestellt. Die neue Bestimmung verpflichten den Kanton, für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz zu sorgen. Kapazitätseinschränkungen sind nur noch möglich, wenn sie im umliegenden Strassennetz kompensiert werden.



Eine Verflüssigung des Verkehrs kann dabei vielfach bereits durch eine effizientere Verkehrssteuerung oder gezielte bauliche Optimierungen im bestehenden Strassensystem erzielt werden. Um den zunehmenden Mobilitätsbedarf der Bevölkerung zu decken, braucht es insbesondere in dicht besiedelten Gebieten kluge Gesamtverkehrslösungen, bei denen alle Verkehrsträger gleichwertig eingesetzt werden.

Um diesen Grundsatz in der Verfassung zu verankern, hat sich eine breit abgestützte Koalition aus derzeit rund 90 Gemeinde- und Kantonsräten sowie nationalen Politikerinnen und Politikern und diversen Gewerbe-, Verkehrs- und Wirtschaftsverbänden aus dem ganzen Kanton Zürich gebildet, welche sich im Komitee «Ja zu leistungsfähigen Strassen» gemeinsam engagieren.

Den aktuellen Stand der Komiteemitglieder sowie weitere Informationen zur Abstimmungsvorlage finden Sie auf unserer Internetseite www.ja-zh.ch und im beiliegenden **Kurzargumentarium**. Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen Dr. Ruth Enzler, Präsidentin ACS Sektion Zürich, unter Mobil 079 405 17 37 und Thomas Hess, Geschäftsleiter Kantonaler Gewerbeverband Zürich unter Mobil 079 774 36 60 gerne zur Verfügung.

Verfassungsänderung

Art. 104 (...)

2bis) Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen. *

3) Kanton und Gemeinden fördern den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet.

^{*} neu in der Verfassung